

## **Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Frau  
Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Dierdorf, den 05. Februar 2021

### **Appell und Bitte um Unterstützung vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

wir, die Landräte der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis haben uns intensiv über die aktuelle wirtschaftliche Situation ausgetauscht.

Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die aufgrund von täglichen Beratungsgesprächen die Nöte der heimischen Unternehmen aus erster Hand erfahren. Wir müssen Ihnen mitteilen, dass in „vorderster Reihe“ ein anderer –weniger diplomatischer – Ton von den Unternehmensvertretern angeschlagen wird. Es herrscht Unmut, Enttäuschung, Verzweiflung, Angst und das Gefühl von Ungleichbehandlung. Bei einem nicht unerheblichen Teil scheint die Situation so schlecht zu sein, dass sie als existenzbedrohend eingestuft wird. Reserven, mit dem der erste Lockdown noch überbrückt werden konnte, sind bei vielen Soloselbstständigen und UnternehmerInnen mittlerweile aufgebraucht. Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten sind oftmals der viel zitierte „Tropfen auf den heißen Stein“. Maßnahmen wie Stundungen führen in der Regel nur zu einer zeitlichen Verlagerung der Probleme.

Die besorgniserregende Lage zieht sich durch alle Branchen. So haben wir u.a. „Hilfe-Rufe“ aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, dem Friseur-Handwerk und Betrieben des produzierenden Gewerbes erhalten.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, sich beim Bund für eine zügige Antragsbearbeitung (Überbrückungshilfen/ Dezemberhilfe/ Neustarthilfe) einzusetzen. Weitere Verzögerungen, wie es bei den Novemberhilfen der Fall war, die erst Mitte Januar ausgezahlt wurden, darf es nicht mehr geben. Auch hier wirkte die Pandemie wie ein Brennglas. Zum wiederholten Male wurden uns unsere Digitalisierungsdefizite aufgezeigt. Dies soll kein Vorwurf sondern ein Weckruf sein, praktikable Ansätze in unserem Land zu entwickeln und umzusetzen.

Hinzu kommt, dass die betroffenen Unternehmen die Ungleichbehandlung der einzelnen Branchen nicht nachvollziehen können. Aber um Menschen auf dem Weg durch die Pandemie nicht zu verlieren, müssen die Maßnahmen nachvollziehbar sein. Wie erklären Sie dem Inhaber / der Inhaberin eines Friseursalons, warum er / sie lediglich laufende Kosten gelten machen kann, während die Gastronomen ihre Hilfe auf Basis von Vorjahresumsatzzahlen erhalten. Ergänzend ist hier noch zu erwähnen, dass viele Friseure / Friseurinnen zugleich EigentümerIn der Immobilie sind und nicht einmal Mietkosten ansetzen können.

Aber es gibt auch in der Gastronomie Fälle, in denen die Betroffenen „durch das Raster fallen“. So ist uns ein Fall bekannt, in dem ein Gastronom im Vergleichsmonat Umbau- und Renovierungsmaßnahmen vorgenommen hat. In diesem Monat konnte er keinen Umsatz generieren, so dass er dadurch nun keine Unterstützung erhält und für seine Investition nun gewissermaßen „bestraft“ wird.

Auch durch unterschiedliche Regeln und Programme in den Bundesländern entstehen Ungleichbehandlungen und die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. So wurde z.B. die Überbrückungshilfe des Bundes in Nordrhein-Westfalen durch die NRW Überbrückungshilfe Plus ergänzt. Dadurch erhielten Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften -unabhängig von der Branche- einen „fiktiven Unternehmerlohn“. Die Liste der Ungleichbehandlungen kann mit der Schließung von Fahrschulen in RLP fortgeführt werden, während in Hessen ein Fahrschulbetrieb weiterhin möglich ist.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir appellieren an Sie, sich für wichtige einheitliche Regelungen und damit eine Gleichbehandlung aller Unternehmen einzusetzen. Kleine und mittelständische Unternehmen bilden das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und dürfen nicht deswegen benachteiligt werden, nur weil sie den Stempel „Too Big to Fail“ nicht in ihrem Briefkopf haben.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass aufgrund der Komplexität der Hilfen, der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und der unzureichenden Kommunikation sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, vielen UnternehmerInnen nicht bekannt ist, welche Unterstützungen ihnen tatsächlich zustehen. Selbst bei den angegebenen Hotlines können teilweise keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Auch hier muss dringend nachgebessert werden.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen an geeigneter Stelle auf Bundes- und Landesebene vorzubringen. In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Landräte



Dr. Peter Enders

Landrat des Kreises Altenkirchen



Achim Hallerbach

Landrat des Kreises Neuwied



Achim Schwickert

Landrat des Westerwaldkreises



Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

1. der Staatsminister des Bundesministeriums für Wirtschaft & Energie, Peter Altmaier
2. der Staatsminister des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wissing
3. die MdBs der drei Landkreise Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis
4. die MdLs der drei Landkreise Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis
5. die Präsidentin der IHK Koblenz, Susanne Szczesny-Oßing
6. der Präsident der Handwerkskammer Koblenz, Kurt Krautscheid
7. der Vorsitzende der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Rudolf Röser
8. der Präsident des DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V., Gereon Haumann